

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-11321-16-03 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 30.01.2024

Ausstellungsdatum: 30.01.2024

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-11321-16-00.

Inhaber der Teil-Akkreditierungsurkunde:

TÜV SÜD Product Service GmbH
Ridlerstraße 65, 80339 München

mit dem Standort

TÜV SÜD Product Service GmbH
Bereich Reifen und Räder
Daimlerstraße 13 und 15, 85748 Garching

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Prüfungen in den Bereichen:

Prüfungen in den Prüfgebieten Geräuschemission und Räder/Reifen von Systemen, Bauteilen und selbständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858

Auf Grund der Ermächtigung des Kraftfahrt Bundesamtes gemäß § 31 Abs. 2 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) in Verbindung mit Art. 67 Abs. 1 Satz 2 VO (EU)

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-11321-16-03

2018/858 wird bestätigt, dass der Urkundeninhaber kompetent ist, Prüfungen im Sinne der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 in den nachfolgend genannten Bereichen durchzuführen und die Anforderungen an Technische Dienste der Kategorie A gemäß Art. 68 bis 71 der Verordnung (EU) 2018/858 erfüllt.

**Innerhalb der mit ^x angegebenen Rechtsakte und den jeweils zugewiesenen Kompetenzfeldern^{xx} gemäß Kennzahlenkatalog des KBA, ist dem Prüflaboratorium, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf, die Anwendung der genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren gestattet, soweit diese im Rechtsakt benannt sind. Dem Prüflaboratorium ist die Anwendung der vorgenannten Prüfverfahren in den jeweils gültigen Ausgabeständen gestattet.
Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich.**

^{xx} **Kompetenzfelder**

- A = Quer-, Längs und Vertikaldynamik
- B = Geräuschemissionen
- D = Geometrische Sachverhalte inkl. Anbauprüfungen, Massen
- E = Festigkeit Komponenten und Struktur
- J = Umweltsimulation
- K = Simulation, virtuelle Methoden, alternative Berechnungen

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-11321-16-03

Prüfungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 (gemäß Kennzahlenkatalog des KBA)^x

Geräuschemission		03	
Messung des Geräuschpegels		03-01	
92/23/EWG (Anhang V) * 2001/43/EG	Richtlinie 92/23/EWG des Rates vom 31. März 1992 über Reifen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und über ihre Montage Anhang V	03-01-04	B
UN-R 117 (Anhang 3) ÄS 02 01-2016	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Reifen hinsichtlich der Rollgeräuschemissionen und/oder der Haftung auf nassen Oberflächen und/oder des Rollwiderstands Anhang 3	03-01-23	B
Räder/Reifen		05	
Prüfung der Reifen		05-01	
92/23/EWG (Anhang II) * 2001/43/EG	Richtlinie 92/23/EWG des Rates vom 31. März 1992 über Reifen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und über ihre Montage Anhang II	05-01-01	D
97/24/EG Kap. 1 (Anhang II)	Richtlinie 97/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 über bestimmte Bauteile und Merkmale von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen Kapitel 1 Anhang II	05-01-02	A D
UN-R 30 ÄS 02 03-2010	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Luftreifen für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger	05-01-11	D K
UN-R 54 ÄS 00 03-2010	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Luftreifen für Nutzfahrzeuge und ihre Anhänger	05-01-12	D
UN-R 75 ÄS 00 10-2009	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Luftreifen für Krafträder und Mopeds	05-01-21	D

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-11321-16-03

UN-R 106 ÄS 00 03-2010	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Luftreifen für landwirtschaftliche Fahrzeuge und ihre Anhänger	05-01-22	A D J
UN-R 108 ÄS 00 09-2006	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Herstellung runderneuerter Luftreifen für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger	05-01-23	A D J
UN-R 109 ÄS 00 09-2006	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Herstellung runderneuerter Luftreifen für Nutzfahrzeuge und ihre Anhänger	05-01-24	A D J
UN-R 117 (Anhänge 5, 7) ÄS 02 01-2016	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Reifen hinsichtlich der Rollgeräuschemissionen und der Haftung auf nassen Oberflächen und/oder des Rollwiderstandes Anhang 5 und 7	05-01-25	A D
UN-R 117 (Anhang 6) ÄS 02 01-2016	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Reifen hinsichtlich der Rollgeräuschemissionen und der Haftung auf nassen Oberflächen und/oder des Rollwiderstandes Anhang 6	05-01-26	A D

Räder/Sonderräder

05-02

UN-R 124 ÄS 00 12-2006	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Rädern für Personenkraftwagen und ihre Anhänger	05-02-21	A D E
------------------------------	--	----------	-------

Verwendete Abkürzungen:

ÄS	Änderungsserie
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ISO	Internationale Organisation für Normung
KBA	Kraftfahrtbundesamt
UN-R	Regelungen durch Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen
VO	Verordnung